



IDP Trocknungstechnik GmbH, Dorfbauerschaft 6, 48317 Drensteinfurt-Walstedde
Tel.: 02387 900838 Fax: 02387 900848 E-Mail: info@idp-trocknungstechnik.de

Allgemeine Leistungsbedingungen (Stand Mai 2019)

Die angebotenen Leistungen sind ca.-Werte, abgerechnet wird der tatsächliche Leistungsumfang.

Die Leistungen basieren auf den Feststellungen zum Zeitpunkt der Schadenaufnahme und einer angemessen zeitnahen Ausführung. Durch uns nicht zu vertretende Verzögerungen können zur Änderung des erforderlichen Leistungsumfangs führen.

Für bauseits zu vertretende Stillstandszeiten unserer Anlagen und Geräte, Stromunterbrechungen und das unbefugte Abschalten können wir nicht haftbar gemacht werden. Die daraus resultierenden Mehrkosten sind vom Auftraggeber zu tragen.

Die elektrische Energie ist für uns bauseits kostenlos zur Verfügung zu stellen. Nach Beendigung der Trocknung ermitteln und bestätigen wir den Verbrauch.

Das Entleeren der Kondensatbehälter ist vom Auftraggeber ein- bis zweimal täglich (nach Bedarf / Anfall) vorzunehmen.

Da sich durch eine Trocknung das Raumklima verändert, sind empfindliche Gegenstände, wie Vollholz- oder antike Möbel, Gemälde, Pflanzen, Lebens- und Arzneimittel u.ä. bauseits vor Beginn der Trocknung zu entfernen.

Durch gelegentliches Stoßlüften ist ein Überhitzen der Räume zu vermeiden.

Für die durch die Trocknung bedingten Beschädigungen übernehmen wir keine Haftung.

Für Beschädigungen bzw. Verunreinigungen unserer Anlagen und Geräte, sowie deren Entwendung bzw. Verlust haftet der Auftraggeber.

Der Auftraggeber gewährleistet, daß notwendige Reparaturen (Schadenursache behoben) bzw. Vorarbeiten, die nicht Bestandteil dieses Angebotes sind, vor Beginn der Trocknung erledigt wurden und die Räumlichkeiten / Arbeitsflächen für uns frei zugänglich sind.

Mit den Arbeiten kann nach verbindlicher Auftragserteilung und Terminabstimmung begonnen werden.

Zum Aufbau wird am Einsatzort das „Merkblatt zur technischen Trocknung“ ausgehändigt. Die darin enthaltenen Hinweise sind zu beachten.

Das Angebot ist bis zur schriftlichen Annahme freibleibend.

Jeweils ein Exemplar des Angebotes erhält der Auftraggeber (Versicherungsnehmer) und die zuständige Versicherung, sofern zutreffend und bekannt.

Für die Einholung der Kostenzusage ist der Versicherungsnehmer zuständig.

Folgearbeiten, wie z. B. Maler- und Bodenbelagsarbeiten oder die Erneuerung dauerelastischer Fugen, sind nach Beendigung der Trocknung vom Auftraggeber, bzw. Versicherungsnehmer in Abstimmung mit seiner Versicherung, zu veranlassen.